

Interpellation betreffend Stellenabbau bei Meyer Burger durch die Verlagerung der Produktion von Thun nach China I 24/2017

Katharina Ali-Oesch (SP), Franz Schori (SP), Martin Allemann (SP), Samuel Bühlmann (SP) und Mitunterzeichnende vom 16. November 2017

Mit grosser Bestürzung hat die SP Thun zur Kenntnis genommen, dass der Solarkonzern Meyer Burger Technology AG bekannt gegeben hat, sämtliche Produktionsaktivitäten von Thun nach China zu verlagern und insgesamt rund 250 Stellen abzubauen. Zurückzuführen ist dieser schmerzhafteste Schritt auf das weltweite kapitalistische Wirtschaftssystem, auf branchenspezifische Herausforderungen sowie auf den nach wie vor unverständlichen Entscheid der Nationalbank, den Euro-Kurs nicht mehr zu stützen.

Auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht überzeugt der Entscheid der Unternehmensleitung von Meyer Burger nicht: Forschung und Entwicklung sind eng mit der Produktion verbunden. So ist es zwar erfreulich, dass Forschung und Entwicklung in Thun verbleiben. Es ist aber zu befürchten, dass die gewählte Strategie das seit Jahren angeschlagene Unternehmen nicht nachhaltig in die Gewinnzone zurückführen wird.

Der Entscheid von Meyer Burger ist umso stossender, weil das Unternehmen von der kantonalen Finanz- und Wirtschaftsdirektion für 10 Jahre (bis Ende 2017) eine Steuererleichterung von 50 % auf Gewinn und Kapital erhalten hat. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass nachhaltige Wirtschaftsförderung nicht mit Steuererleichterungen zu erreichen ist. Sondern sie erachtet andere Standortfaktoren als wichtiger, die gleichzeitig allen dienen und nicht nur wenigen: Bezahlbares Wohnen, vielseitige Freizeit- und Kultur-Angebote, umfassende Bildung und gute Verkehrsverbindungen auch für den Langsamverkehr sind wesentliche Standortfaktoren, die aktiver gefördert werden müssen.

Festzuhalten ist ausserdem, dass drei Unternehmen der Meyer-Burger-Gruppe 2014 vom Bundesamt für Energie und dem Kanton Neuenburg bei der Entwicklung neuer Solarmodule (Heterojunction-Siliziumzellen) in Millionenhöhe finanziell unterstützt worden sind. Meyer Burger hat also nicht nur von Steuererleichterungen profitiert, sondern auch noch von den Steuergeldern anderer.

Ähnlich ist es dem Kanton Genf ergangen, der sich zusammen mit dem Bund in zweistelliger Millionenhöhe finanziell an der Entwicklung von Antriebssystemen für Elektrobusse von ABB beteiligt hat. Anfang November wurden der Bund und der Kanton Genf von ABB mit der Verlagerung von 150 Arbeitsplätzen nach Polen für ihr Engagement belohnt. Eine verantwortungsbewusste Unternehmenspolitik mit Gemeinsinn für unsere Volkswirtschaft sieht anders aus.

Der massive Stellenabbau von Meyer Burger fügt der Stadt einen Imageschaden zu und ist ein Schock sowohl für die betroffenen 180 Festangestellten als auch für die 40 bis 50 temporären Mitarbeitenden und die 26 Lernenden. Es ist aber auch ein Schock für die nicht vom Stellenabbau betroffenen Mitarbeitenden, denen einmal mehr bewusst wird, wie unsicher ihre Stelle ist. Zudem sind indirekt auch Zulieferer vom Abbau betroffen. Die SP-Fraktion hofft, dass alle vom Stellenabbau Betroffenen gute Anschlusslösungen finden werden.

Mit Genugtuung konnte die SP-Fraktion am 14. November zur Kenntnis nehmen, dass die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern der Aufforderung der Gewerkschaft Unia nachgekommen ist und eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt hat, zu deren Zielen unter anderem die Unterstützung derjenigen Mitarbeitenden gehört, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Mit dem Entscheid von Meyer Burger können die Ziele nicht mehr erreicht werden, die der Gemeinderat im Bericht Nr. 22/2010 zum Baurechtsvertrag vom 25. Oktober 2010 definiert hatte, der vom Stadtrat am 4. November 2010 einstimmig gutgeheissen wurde. Im diesem Bericht war die Rede davon, dass die Stadt einer international tätigen Firma den Standort sichern und sowohl die Stadt als auch die Region als Wirtschafts- und insbesondere als Hightech-Standort stärken wolle. Zudem sollten mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden.

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat sich Meyer Burger vollumfänglich und jederzeit an den Baurechtsvertrag vom 25. Oktober 2010 gehalten?
2. Beabsichtigt der Gemeinderat, den im Baurechtsvertrag ausgehandelten Landwert auf den nächstmöglichen Termin (Jahr 2021) anzupassen? Wenn ja, in welche Richtung?
3. Ist ein vorzeitiger Heimfall der nicht beanspruchten Fläche für die nicht erfolgte und auch nicht mehr zur Diskussion stehende zweite Bauphase ein Thema seitens Meyer Burger und seitens der Stadt?
4. Welche Ziele verfolgt die Stadt in der vom Kanton eingesetzten Arbeitsgruppe?
5. Welche Möglichkeiten zieht der Gemeinderat in Betracht, um die verbleibenden Stellen in Thun zu sichern?
6. Welche Möglichkeiten zieht der Gemeinderat in Betracht, um die vom Stellenabbau Betroffenen bei der Suche nach einer Anschlusslösung zu unterstützen?
7. Wie beurteilt der Gemeinderat die Tatsache, dass der Stellenabbau fast zeitgleich mit dem Ablauf der Steuererleichterung erfolgt?
8. Wie hoch sind die durch die Steuererleichterung erlittenen Steuereinnahmeverluste für die Stadt Thun während der letzten 10 Jahre?
9. Gibt es weitere Unternehmen in Thun, die von Steuererleichterungen profitieren?
10. Teilt der Gemeinderat die Haltung der SP-Fraktion, dass das aktive Fördern anderer Standortfaktoren für die Attraktivität als Wirtschaftsstandorts wichtiger sind als Steuererleichterungen?
11. Haben sich die Stadt Thun, der Entwicklungsraum Thun (ERT) oder der Wirtschaftsraum Thun (WRT) finanziell an Forschungs- und Entwicklungsprojekten von Meyer Burger beteiligt? Falls ja: Gab es keine Vereinbarung für den Fall einer Standortverlagerung, z.B. analog Genf durch das Sichern von Lizenzrechten für unsere Region?
12. Verfügt das Stadtmarketing über ein Konzept um sicherzustellen, dass Unternehmen, die in irgendeiner Form von Wirtschaftsförderung profitieren, ihre volkswirtschaftliche Verantwortung wahrnehmen und die Allgemeinheit über das gesetzliche Minimum hinaus am Erfolg partizipieren lassen?
13. Ist dem Gemeinderat bekannt, ob sich Meyer Burger zum Standort Thun bekennt oder den Hauptsitz an einen steuergünstigeren Ort im In- oder Ausland verlegen will?
14. Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus diesem Fall?

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt.

Thun, 16. November 2017

